

Pathogene Viren in Lebensmitteln

Noroviren

Rechtliche Basis

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

LMSVG

geregelte Substanzen und Rahmendaten:

Betroffene Lebensmittel: verzehrfertige Lebensmittel

Noroviren: hüllenlose RNA-Viren aus der Familie der Caliciviren; Erreger von Durchfall und Erbrechen beim Menschen, durch geringe Infektionsdosen und Aerosolverbreitung (durch Erbrechen) hoch kontagiös.

Nur molekularbiologisch (Reverse Transkription - PCR) nachweisbar, eine Anzucht auf Zellkultur ist nicht möglich

Grundsatzbeurteilung der Arbeitsgruppe „Nicht Sicher“

Verzehrfertige Lebensmittel, welche in direktem Zusammenhang mit einer Erkrankung durch Noroviren stehen *	Norovirus nachweisbar	nicht sicher – gesundheitsschädlich (bei Identität der Sequenztypisierung der aus dem klinischen Material und der Lebensmittelprobe isolierten RNA)
Verzehrfertige Lebensmittel, welche nicht in direktem Zusammenhang mit einer Erkrankung durch Noroviren stehen	Norovirus nachweisbar	nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet **

* eine generelle Beurteilung als „nicht sicher – gesundheitsschädlich“ ohne Bezug zu einer Erkrankung ist nicht gerechtfertigt, da der alleinige RNA-Nachweis keinen sicheren Rückschluss auf die Infektiosität der Probe zulässt.

** für den Verzehr inakzeptabel, da eine Verunreinigung mit humanen Ausscheidungen vorliegt

Literatur

Hepatitis-A-Viren

Rechtliche Basis

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

LMSVG

geregelte Substanzen und Rahmendaten:

Betroffene Lebensmittel: verzehrfertige Lebensmittel

Hepatitis-A-Viren: hüllenlose RNA-Viren aus der Familie der Picornaviridae; Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Fieber, Durchfall, Abgeschlagenheit, Lebervergrößerung, Gelbsucht (nur bei einem Teil der Fälle), massive Erregerausscheidung bereits vor dem Auftreten klinischer Symptome, nur sehr selten chronische Verläufe

molekularbiologischer Nachweis (Reverse Transskription - PCR)

Grundsatzbeurteilung der Arbeitsgruppe „Nicht Sicher“

Verzehrfertige Lebensmittel, welche in direktem Zusammenhang mit einer Erkrankung durch Hepatitis-A-Viren stehen *	Hepatitis-A-Viren nachweisbar	nicht sicher – gesundheitsschädlich (bei Identität der Sequenztypisierung der aus dem klinischen Material und der Lebensmittelprobe isolierten RNA)
Verzehrfertige Lebensmittel, welche nicht in direktem Zusammenhang mit einer Erkrankung durch Hepatitis-A-Viren stehen	Hepatitis-A-Viren nachweisbar	nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet **

* eine generelle Beurteilung als „nicht sicher – gesundheitsschädlich“ ohne Bezug zu einer Erkrankung ist nicht gerechtfertigt, da der alleinige RNA-Nachweis keinen sicheren Rückschluss auf die Infektiosität der Probe zulässt.

** für den Verzehr inakzeptabel, da eine Verunreinigung mit humanen Ausscheidungen vorliegt

Literatur

Änderungen gegenüber Version 01:

- Noroviren: Ergänzung der Beurteilung ohne Zusammenhang mit einer Erkrankung
- Hepatitis-A-Viren: komplett neu ergänzt